

NIEDERSCHRIFT
über die
Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 14.12.2021

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Uwe Epperlein
Herr Ralf Globke
Herr Hans-Peter Hacke
Frau Heidemarie Hoffmann
Herr Uwe Kirchner
Herr Dr. Bernhard Pech
Frau Gabriele Schlichting
Herr Mario Schwarz
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Arthur Taentzler
Herr Manfred Teela
Herr Michael Ueberschaer
Herr Ingo-Peter Walde
Herr Wolfgang Weißbart

Protokollführer

Frau Britta Fasel

von der Verwaltung

Frau Nancy Funke
Herr Sascha Meinert
Herr Frank Schinke

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hubert Nettekoven
Herr Uwe Scheller
Herr Randolph Schwabe-Bolze
Herr Axel Thormann
Herr Martin Zimmermann

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

2. Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4. Abstimmung über die Niederschrift vom 04.11.2021, öffentlicher Teil
5. Abstimmung über die Niederschrift vom 09.11.2021, öffentlicher Teil
6. Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 09.11.2021
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden
9. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
10. Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 21.12.2021, öffentlicher Teil
11. **282/21** Festlegung des Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertreters für die Bürgermeisterwahl 2022
12. **283/21** Festlegung zur Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sowie die dazugehörige Stellenausschreibung des Bürgermeisters
13. **287/21** Neufassung des Gesellschaftervertrages der Umland Wohnungsbau-gesellschaft mbH
14. **285/21** Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen
15. **292/21** Geschäftsordnung
16. **TA/021/2021** Online-Sitzungen
17. **TA/022/2021** Corona-Strategie
18. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

nichtöffentlicher Teil:

19. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
20. Abstimmung über die Niederschrift vom 04.11.2021, nichtöffentlicher Teil
21. Abstimmung über die Niederschrift vom 09.11.2021, nichtöffentlicher Teil
22. Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 21.12.2021, nichtöffentlicher Teil
23. **284/21** Rechtsangelegenheit
24. **289/21** Vergabeangelegenheit
25. **293/21** Vergabeangelegenheit
26. **291/21** Vergabeangelegenheit
27. **290/21** Vergabeangelegenheit
28. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden
29. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
30. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Muschalle-Höllbach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind 15 anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Herr Epperlein stellt den Antrag, Herrn Beyer vom WAZV für den TOP 10 das Rederecht zu erteilen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Herr Hacke stellt den Antrag, dass das Rederecht auf 20 min begrenzt wird. Dem Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 1 Nein-Stimme zugestimmt.

Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 04.11.2021, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 04.11.2021, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 13 Nein: 0 Enth.: 2

TOP 5.: Abstimmung über die Niederschrift vom 09.11.2021, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 09.11.2021, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 14 Nein: 0 Enth.:1

TOP 6.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 09.11.2021

01. Vorlage Nr. 240/21 -	Erneuerbare Energien in Hecklingen	- zugestimmt
	Gemarkung Hecklingen	
	Vorstellung eines Vorhabens zur Errichtung	
	einer Freiflächen-PV-Anlage	

02. Vorlage Nr. 241/21 -	Erneuerbare Energien in Hecklingen Gemarkung Cochstedt und Schneidlingen Vorstellung eines Vorhabens zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage	- zugestimmt
03. Vorlage Nr. 243/21 -	Erneuerbare Energien in Hecklingen Gemarkung Groß Börnecke Vorstellung eines Vorhabens zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage	- zugestimmt
04. Vorlage Nr. 268/21 -	Verfahrensweise von krankheitsbedingten Einstellungen bei einer Krankheit von über 6 Wochen	- zugestimmt
05. Vorlage Nr. 269/21 -	Personalangelegenheit (Entfristung des Arbeitsverhältnisses von Karen Ladehoff als Sachbearbeiterin im Stadtbetrieb „Sankt Georg“ mit Wirkung ab 15.01.2022)	- zugestimmt
06. Vorlage Nr. 264/21	Personalangelegenheit (Entfristung der derzeitigen Krankheitsver- tretung, Frau Fuchs als Sachbearbeiterin der Stelle Vollstreckung mit Wirkung ab 01.01.2022)	- zugestimmt
07. Vorlage Nr. 274/21	Personalangelegenheit (Entfristung des Arbeitsverhältnisses von Frau Susann Kauer als Sachbearbeiterin der Stelle Steuern/Abgaben/Zentrale Buch- haltung mit Wirkung ab 01.01.2022)	- zugestimmt
08. Vorlage Nr. 258/21 -	Vergabe Digitalpakt Grundschulen Stadt Hecklingen	- zugestimmt
09. Vorlage Nr. 279/21 -	Grundstücksangelegenheit (Verkauf von Grundstücken in der Gemarkung Cochstedt – Flur 6, Flurstück 17, Größe 13.560 m², hieraus eine noch zu vermessende Teilfläche Flur 6, Flurstück 36/8, Größe 55.588 m²)	- zugestimmt
10. Vorlage Nr. 278/21 -	Grundstücksangelegenheit (Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Groß Börnecke – Flur 5, Flurstück 1161, Größe 547 m², unbebautes Grundstück, Schneidlinger Straße gelegen)	- zugestimmt
11. Vorlage Nr. 277/21 -	Grundstücksangelegenheit (Änderungsbeschluss zu Beschluss 226/21 des Stadtrates vom 21.09.2021 - Zustimmung der Stadt Hecklingen zur Belastung des Erbbaugrundbuches von Hecklingen)	- zugestimmt
12. Vorlage Nr. 272/21 -	Rechtsangelegenheit (Rechtsstreit mit Hubert Nettekoven Beschluss über die Nichteinlegung weiterer Rechtsmittel nach Urteil vom OLG Naumburg)	- zugestimmt

- | | | |
|--------------------------|--|--------------|
| 13. Vorlage Nr. 280/21 - | Rechtsangelegenheit
(Wasserversorgung Cochstedt
Bildung einer Interessengemeinschaft zur
Prüfung der Netzbewertung durch die MIDEWA) | - zugestimmt |
| 14. Vorlage Nr. 276/21 - | Rechtsangelegenheit
(Immo HVS ./ Stadt Hecklingen) | - zugestimmt |

TOP 7.: Einwohnerfragestunde

Ab der Einwohnerfragestunde sind 16 Mitglieder anwesend.

Frau Ute Behrens aus Cochstedt bittet um das Wort. Sie ist Mitglied des Heimatvereines. Für das nächste Jahr ist ein 3tägiges Heimatfest in Cochstedt geplant. Dafür die Stromsäule am Festplatz für die Veranstaltung benötigt. Diese ist schon eine Weile defekt und Frau Behrens bittet um Instandsetzung bis zum geplanten Heimatfest.

Frau Muschalle-Höllbach begrüßt die Planung des Heimatfestes und richtet die Anfrage an den Bürgermeister. Dieser bestätigt, dass das geplante Heimatfest nicht an der defekten Stromsäule scheitern soll. Er wird sich mit dem Energieversorger für den Ortsteil in Verbindung setzen, um vielleicht von dieser Seite Unterstützung zu erhalten. Eine neue Stromsäule kostet zwischen 1000 Euro und 1500 Euro.

Frau Behrens freut sich über diese Aussage.

TOP 8.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden

Herr Epperlein informiert über die geplanten Impftage am Samstag, den 18.12.2021 und Mittwoch, den 22.12.2021. Impfen werden die Ärzte Frau Dr. Nisser, Frau Dr. Schladitz und Frau Dr. Gröber.

Die Impfung findet im Stadtsaal Stern statt und wird von der Verwaltung unterstützt.

Im Rathaus wurde 3G eingeführt, so dass nur noch mit Terminen gearbeitet wird und dann nur noch mit Nachweis genesen, getestet oder geimpft. Weiterhin wurde den Mitarbeitern Homeoffice angeboten.

TOP 9.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Amtsleiter Frau Funke, Herrn Schinke und Herrn Meinert.

Dem wird einstimmig zugestimmt:

TOP 10.: Votum des Stadtrates für den Vertreter im WAZV "Bode-Wipper" zu Beschlüssen der Verbandsversammlung am 21.12.2021, öffentlicher Teil

Herr Beyer nutzt seine Rederecht von 20 min und stellt die einzelnen Beschlussvorlagen jeweils ausführlich vor. Die Anfragen der Ratsmitglieder werden erläutert.

Frau Muschalle-Höllbach bittet um Abgabe des Votums für den Vertreter in der Verbandsversammlung am 21.12.2021.

Beschluss Nr. 24/2021 über den Gesamtwirtschaftsplan 2022

Ja: 15 Nein: 0 Enth.: 1

Beschluss Nr. 25/2021 über die Kreditaufnahme im Wirtschaftsjahr 2022

Ja: 15 Nein: 0 Enth.: 1

Beschluss Nr. 26/2021 über den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2022

Ja: 16 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss Nr. 27/2021 über den Höchstbetrag der Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2022

Ja: 16 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss Nr. 28/2021 über die Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengelände II für die Niederschlagswasserbeseitigung

Ja: 16 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss Nr. 29/2021 über den Abschluss der Herstellung der öffentlichen Einrichtung der Trinkwasserversorgung

Ja: 15 Nein: 0 Enth.: 1

Beschluss Nr. 30/2021 zur Satzung über die Erhebung von Erneuerungsbeiträgen für die öffentliche Einrichtung der Trinkwasserversorgung

Bei dieser Beschlussfassung gibt es viel Diskussionsbedarf. Es gibt mit den anderen Kommunen keine Einigung über die %-Varianten. Staßfurt liegt bei 100%, Hecklingen liegt bei 75%, Egeln schwankt noch extrem. Der Bürgermeister fragt an, ob es möglich wäre, diese Beschlussfassung noch zu verschieben.

Herr Beyer lehnt dieses ab, da die Beschlussfassung schon über ein Jahr geschoben wird. Sollte die Mehrheit morgen bei der Verbandssitzung sich auf 75% einigen, bietet Herr Beyer an sich mit der Stadt Staßfurt nochmal in Verbindung zu setzen.

Über die 100% Variante wird wie folgt abgestimmt.

Ja: 0 Nein: 16 Enth.: 0

Herr Dr. Pech bekommt den Auftrag für die Stadt Hecklingen die 75% Variante vorzuschlagen.

Diesem Votum wird einstimmig zugestimmt.

TOP 11.: Festlegung des Gemeindewahlleiters und dessen Stellvertreters für die
Bürgermeisterwahl 2022

282/21

Gemeindewahlleiter ist gemäß § 9 KWG LSA in den Gemeinden der Bürgermeister. Stellvertreter ist jeweils der Vertreter im Amt. Die Vertretung kann einen anderen Beschäftigten der Gemeinde zum Gemeindewahlleiter und Stellvertreter berufen. Ein Beschäftigter der Gemeinde kann auch dann zum Gemeindewahlleiter oder zu seinem Stellvertreter berufen werden, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt.

Bewirbt sich zur Bürgermeisterwahl eine Person, die zugleich die Funktion des Wahlleiters für diese Wahl innehat, so nimmt an ihrer Stelle der Stellvertreter im Amt die Funktion des Wahlleiters wahr. In diesem Fall ist der Stellvertreter des Wahlleiters von der Vertretung zu berufen.

Sonstige Wahlbewerber und Vertrauenspersonen können nicht gleichzeitig Wahlleiter oder Stellvertreter sein.

Da sich der bisherige Amtsinhaber zur Wiederwahl zum Bürgermeister stellen wird, empfiehlt die Verwaltung

Frau Nancy Funke
Hermann-Danz-Str. 46
39444 Hecklingen

zur Gemeindewahlleiterin

und

Frau Dorit Brandt
Hermann-Danz-Str. 46
39444 Hecklingen

zur Stellvertreterin

zu berufen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Berufungen von

Frau Nancy Funke
Hermann-Danz-Str. 46
39444 Hecklingen

zur Gemeindewahlleiterin

und

Frau Dorit Brandt
Hermann-Danz-Str. 46
39444 Hecklingen.

zur Stellvertreterin

für die Bürgermeisterwahl im Jahr 2022.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Festlegung zur Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters sowie die dazugehörige Stellenausschreibung des Bürgermeisters

283/21

Gemäß § 63 Absatz 2 KVG LSA ist die Stelle des Bürgermeisters (m/w/d) spätestens 2 Monate vor der Wahl auszuschreiben. Anforderungen, die über die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäß § 62 KVG LSA hinausgehen, dürfen in der Ausschreibung nicht gestellt werden. Die notwendigen formellen Voraussetzungen sind jedoch im Ausschreibungstext zu benennen. Die beigefügte Ausschreibung entspricht den Mindestanforderungen. Der Stadtrat hat über den Wortlaut der Stellenausschreibung abzustimmen.

Im Zusammenhang mit der Stellenausschreibung ist durch die Vertretung auch das Ende der Einreichungsfrist festzulegen. Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung (erste Veröffentlichung). Das Ende der Einreichungsfrist darf gemäß § 30 Absatz 1 Satz 3 und 4 KWG LSA frühestens auf den 27. Tag und spätestens auf den 20. Tag vor der Wahl festgesetzt werden. Aus organisatorischen Gründen wird vorgeschlagen, den Termin auf den 27. Tag vor der Wahl (11. April 2022) festzusetzen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die dem Beschluss beigefügte Stellenausschreibung für die Stelle des Bürgermeisters (m/w/d) im vorliegenden Wortlaut im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu veröffentlichen.
2. Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Wahl wird auf den 27. Tag vor dem Wahltag (Montag, den 11. April 2022, 18:00 Uhr) festgesetzt.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Neufassung des Gesellschaftervertrages der Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH

287/21

Die Stadt Hecklingen ist Gesellschafter der Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH. Die Stammeinlage der Stadt beträgt 84.300 EUR.

Nun soll eine rechtliche Anpassung des Gesellschaftervertrages erfolgen. Hierzu wird der vorherige Gesellschaftervertrag aufgehoben und entsprechend der Anlage neugefasst. Der Stadt Hecklingen entstehen nach Prüfung dadurch weder Vor- noch Nachteile durch diese Neufassung.

Mit dem erbetenen Beschluss des Stadtrates soll der Bürgermeister zur Durchführung einer notariell zu beurkundenden Gesellschafterversammlung zur Neufassung des Gesellschaftsvertrages ermächtigt werden.

Der Hauptausschuss hatte gefordert, dass der Geschäftsführer zur Stadtratssitzung anwesend ist. Dieser kann leider nicht teilnehmen, hat aber eine Synopse zum Vertrag zur Verfügung gestellt um die Änderungen übersichtlich erkennen zu können.

Da es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt, kommt es zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen stimmt der rechtlichen Anpassung des Gesellschaftsvertrages der Umland Wohnungsbaugesellschaft mbH in Form einer Neufassung zu und ermächtigt den Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung zur Zustimmung.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 3 Enthalten 5 ausgeschlossen 0

TOP 14.: Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen

285/21

Die Friedhofsgebührenkalkulation für die gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen ist neu zu erstellen.

Mit der Erarbeitung der Gebührenkalkulation wurde ein externes Büro beauftragt (Allevo Kommunalberatung Reichenbach). Die Ergebnisse liegen in der als Anlage 4 beigefügten „Friedhofsgebührenkalkulation 2021-2023“ vor. In der Kalkulation wird eine Kostendeckung von 100 % angestrebt, da dies die rechtlich zulässige Gebührenobergrenze darstellt. Aufgrund der finanziellen Ausstattung der Stadt Hecklingen sieht sich die Verwaltung gehalten, den Erlass einer möglichst kostendeckenden Gebührensatzung vorzuschlagen.

Für die Nutzung der Trauerhallen empfiehlt die Verwaltung jedoch aufgrund der ermittelten Werte von einer kostendeckenden Erhebung abzusehen. Bei 100%iger Kostendeckung ist aufgrund der enormen resultierenden Preise eine Nichtnutzung zu befürchten, da in umliegenden Gemeinden die Leistung günstiger empfangen werden kann. Die Verwaltung empfiehlt deshalb für die Nutzung der Trauerhallen einen Kostendeckungsgrad von 25 % zu beschließen.

Nachfolgender Vergleich mit umliegenden Städten und Gemeinden wurde durchgeführt:

	Gebühr für Nutzung Trauerhalle
Etgersleben und Hakeborn	70 €
Westeregeln	100 €
Tarthun	60 €
Unseburg	75 €
Borne	75 €
Trauerhalle Bergstraße	180 €
Trauerhalle Wolmirslebener Str.	100 €
Wolmirsleben	70 €
Stadt Staßfurt	150 € (alle Ortsteile)

Die im Ergebnis der Kalkulation ermittelten Gebühren sind Bestandteil der dem Beschluss als Anlage 1 beigefügten „Friedhofsgebührensatzung Vorschlag Vw“ über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen.

In Vorbereitung der Sitzungsrunde fand am 04.10.2021 eine Arbeitsberatung statt, in welcher sich darauf verständigt wurde, dass eine kostendeckende Gebührenaussgestaltung wahrscheinlich der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gebührenschuldner nicht ausreichend Rechnung trägt. Darüber hinaus wurde im Falle des Kindergrabes zudem erarbeitet, dass aufgrund der Schwere des Verlustes, den ein Elternteil beim Verscheiden eines Kindes vor Erreichen des 10. Lebensjahres empfinden muss, die kostendeckende Gebührenerhebung aus ethischen und moralischen Gründen nicht vertreten werden kann. Deshalb wurde durch die bei der Arbeitsberatung anwesenden Stadträte und sachkundigen Einwohner darum gebeten, informativ Gebührenkalkulationen durchzuführen, bei der der Kostendeckungsgrad für die Grabnutzung im Regelfall bei 75 % bzw. 80 % angesiedelt sein sollte. In beiden Kalkulationen soll zudem im Falle des Ersterwerbs des Kindergrabes ein Kostendeckungsgrad von 25 % kalkuliert werden. Dem Wunsch wurde entsprochen.

Die Unterlagen sowie die sich aus den Kalkulationen ergebenden Satzungen liegen der Beschlussvorlage als Anlagen 2, 3, 5 und 6 an.

In der Stadtratssitzung vom 04.11.2021 wurde bereits über die Vorlage beraten. Seinerzeit erfolgte eine Ablehnung der Vorlage. Hieraufhin ging der Bürgermeister form- und fristgerecht in Widerspruch gegen die Beschlussfassung, weshalb eine neuerliche Befassung des Stadtrats mit der Vorlage angezeigt ist.

Die Verwaltung bittet erneut um Beschlussfassung.

Die Mitglieder des Stadtrates diskutieren darüber, warum es zu einer erneuten Einbringung des Beschlusses gekommen ist, obwohl sich der Stadtrat gegen eine Erhöhung der Gebühren in der letzten Sitzung entschieden haben.

Der Bürgermeister musste den Beschluss wieder auf die Tagesordnung bringen, da seine Aufgabe ist, Schaden von der Stadt abzuwenden. Daher war der Bürgermeister verpflichtet in Widerspruch zu gehen. Aus seiner Sicht war das Abstimmungsergebnis sehr knapp und da nicht alle Stadträte zur Abstimmung anwesend waren, war das ein weiterer Grund, wenn auch rechtlich nicht ausschlaggebend, die Beschlussfassung nochmals auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Stadträte diskutieren ausführlich über die drei Varianten der Kostendeckung und kommen wiederum zu dem Ergebnis, dass einer Erhöhung, egal welche Variante, nicht zugestimmt werden kann. Es war ein demokratisch gefasster Beschluss. Daher wird sich das Ergebnis auch nicht ändern, wenn der Beschluss wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird. Entsprechend wurde über alle drei Kostendeckungsgrade abgestimmt mit dem aufgeführten Ergebnis.

Beschluss:

Der Stadtrat setzt zur Kalkulation der Friedhofsgebühren der Stadt Hecklingen einen grundsätzlichen Kostendeckungsgrad von% fest. Für die Nutzung der Trauerhallen wird hiervon abweichend ein Kostendeckungsgrad von% festgesetzt. Hinsichtlich des Ersterwerbs eines Nutzungsrechtes für ein Kindergrab wird ein Kostendeckungsgrad von % festgesetzt.

Auf Grundlage vorstehender Festsetzungen beschließt der Stadtrat der Stadt Hecklingen unter Verweis auf die als Anlage ____ beigefügte Friedhofsgebührenkalkulation die als Anlage ____ beigefügte Friedhofsgebührensatzung über die Benutzung der gemeindeeigenen Friedhöfe der Stadt Hecklingen für den Kalkulationszeitraum 2021 – 2023.

Die Mitglieder stimmen getrennt über die 3 Varianten ab, welche Anlage zum Beschluss sind:

Variante 1 – Vorschlag der Verwaltung, 100% KDG

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 15 Enthaltungen: 1

Variante 1 – 80% KDG

Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 15 Enthaltungen: 1

Variante 3 – 75% KDG

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 10 Enthaltungen: 1

Damit ist der Beschluss mehrheitlich abgelehnt.

mehrheitlich abgelehnt Ja 0 Nein 15 Enthalten 1

TOP 15.: Geschäftsordnung
292/21

Am 14.10.2014 beschloss der Stadtrat der Stadt Hecklingen mit Beschluss Nr. 037/14 SR Geschäftsordnung.

Mit Beschluss-Nr. 391/17-SR wurde durch den Stadtrat der Stadt Hecklingen in seiner Sitzung am 19.09.2017 die 1.Änderung der Geschäftsordnung aufgrund der beabsichtigten Einführung der digitalen Ratsarbeit beschlossen.

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen insbesondere des § 56a Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) war es erforderlich die Geschäftsordnung zu überarbeiten um u. a. mögliche Optionen wie Verfahren in außergewöhnlichen Notsituationen zu schaffen.

Die Stadträte möchten den Passus „§7 Einwohnerfragestunde, (5) Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein“ gestrichen haben.

Frau Muschalle-Höllbach übergibt die Sitzungsleitung an Herrn Weißbart und erläutert, dass es durchaus sinnvoll sein kann, wenn der Bürger sich zur Tagesordnung äußern kann.

Der restliche Wortlaut der Geschäftsordnung wird nicht beanstandet und dann zur Beschlussfassung gestellt.

Die Leitung der Sitzung wird wieder an Frau Muschalle-Höllbach übergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Hecklingen, seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 16.: Online-Sitzungen
TA/021/2021

Aufgrund der Pandemie und der steigenden Zahlen sollten wir – wie in der Egelner Mulde – die Möglichkeit haben, Sitzungen online zu halten. Die Corona Lage wird zum zweiten Winter in Folge ein Problem und gefährdet die Stadtratsarbeit – eine entsprechende Anpassung der Hauptsatzung, um digitale Ratssitzungen durchzuführen, ist längst überfällig.

Herr Stöcker zieht seinen Antrag zurück, da es bereits in der eben beschlossenen Geschäftsordnung Regelungen zu Online-Sitzungen gibt.

Tagesordnungsantrag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen ändert seine Hauptsatzung und Geschäftsordnung dahingehend, dass Online-Sitzungen unter Beteiligung der Öffentlichkeit möglich werden.

zurückgezogen

TOP 17.: Corona-Strategie
TA/022/2021

Die Stadt Hecklingen hält derzeit bis auf Groß Börnecke und Schneidlingen kaum Test- und Impfangebote im Gemarkungsbereich der Stadt vor. Dieser Situation ist mit obigen Punkten entgegenzuwirken.

Wie der Bürgermeister bereits informiert hat, wird es in der nächsten Zeit 2 von der Stadt Hecklingen organisierte Impftermine geben. Damit wäre Punkt 1 und Punkt 2 erledigt.

Auf den Vorschlag, dass in der Verwaltung ein Teststation angeboten werden soll antwortet der Bürgermeister, dass für eine solche Teststation weder Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, noch dass dafür Personal zeitlich freigegeben werden kann.

Herr Stöcker nimmt das zur Kenntnis und schlägt vor, dass man sich im kommenden Jahr wieder über die Situation verständigen sollte, was Impfangebote und auch Testangebot betrifft.

Somit wird über den Antrag abgestimmt.

Tagesordnungsantrag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung, eine kommunale Strategie zur Bekämpfung der Corona-Krise vor Ort zu entwickeln, die nachfolgende Punkte inne hat:

1. Koordinierung eine Impf-/Testangebots

Zeitnahe Zusammenkunft mit den Ärztinnen und dem Apotheker zur Absprache einer gemeinsamen Strategie. Erstellung von Hilfsangeboten seitens der Stadtverwaltung beim Prozess des Impfens und Testens vor Ort für besagte Akteure.

2. Regelmäßige Impftage

Prüfung eines zentralen und regelmäßigen Impftages in der Stadt Hecklingen.

3. Teststation

Einrichtung einer Teststation in einer kommunalen Räumlichkeit und entweder eine (1.) Betreuung durch die Mitarbeiter der Stadtverwaltung oder (2.) privater Akteure.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 0 Enthalten 2 ausgeschlossen 0

TOP 18.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Frau Schlichting weist daraufhin, dass auf Grund der verstrichenen Zeit der Raum gelüftet werden muss.

Frau Muschalle-Höllbach bedankt sich bei den Gästen für ihr Kommen und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils: 19.35 Uhr